# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-225/2018

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge Termin

Magistrat01.11.2018BPUS05.11.2018Stadtverordnetenversammlung08.11.2018

Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Unterkunftsgebäude für Firmenangestellteim beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

hier: Aufstellungsbeschluss

#### a) Erläuterung:

Die Firma promota.de GmbH, Potsdam, ist neuer Eigentümer des Ev. Rüstzeitheimes in Hülsa. Diese ist ein bundesweit tätiges Dienstleistungsunternehmen, die unter anderem für ihre einzelnen operativ tätigen Gesellschaften Immobilien für die Unterbringung von deren Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Einer dieser Gesellschaften ist die scs supply chain solutions GmbH mit Sitz in Bamberg. Diese Firma erbringt für verschiedene Kunden umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Die Firma hat ihre Mitarbeiter im ehem. Rüstzeitheim in Hülsa untergebracht. Da aber die Liegenschaft im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan und in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1/1 Hülsa als Sondergebiet -Rüstzeitheim des Ev. Militärbischofs- ausgewiesen ist, muss daher die Bauleitplanung geändert werden.

Mit Schreiben vom 20.09.2018 hat die Firma promota.de GmbH, Potsdam, den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung gestellt. Da sich für die Liegenschaft nur die Nutzung ändert, kann das Bauleitplanverfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan nur im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Der Antrag der Firma promota.de GmbH, das Nutzungskonzept sowie der Abgrenzungsplan sind als Anlagen beigefügt.

#### b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

### c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

## d) Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung einer Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Unterkunftsgebäude für Firmenangestellte- wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

- Anlage(n): 1. Anti Antrag promota.de auf Änderung Bauleitplanung, Keller, 2018-10-10{[
- Nutzungskonzept promota.de für Rüstzeitheim, Keller, 2018-10-10{[ 2.